Wechsel vom Teilstudiengang Rechtswissenschaften im 2-Fächer-Bachelor auf Rechtswissenschaften Erste Prüfung – Was ist zu beachten?

Wechsel während des BA-Studiums

Ein Wechsel ist grds. möglich, da Jura in jedem Semester zulassungsfrei ist

Wenn Sie schon im ersten Semester wissen, dass Sie in den Studiengang Rechtswissenschaften (Erste Prüfung) wechseln wollen, studieren Sie am besten von Anfang an so, als wären Sie im Vollstudiengang eingeschrieben. Bitte klären Sie aber ab, ob es in dem anderen Fach Pflichtmodule gibt, die im ersten Semester belegt werden müssen, besonders falls Sie das Studium in diesem Fach ggf. später doch fortsetzen wollen. Nach Aussage der Studienberatung der Philosophischen Fakultät soll es bei deren Fächern kein Pflichtveranstaltungen geben.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Bachelorstudium in den Rechtswissenschaften zu einer Lehrveranstaltung nur entweder Klausur oder Hausarbeit als Prüfungsleistung erbringen können. Wenn Sie die Klausur z.B. in Strafrecht I geschrieben haben, können Sie die Hausarbeit dazu in der darauffolgenden vorlesungsfreien Zeit nur schreiben, wenn Sie zum nächsten Semester auch wirklich wechseln. Sie können sich zu der Leistung dann nicht selber anmelden, sondern wenden sich bitte nach Beginn des neuen Semesters (ab 1.4. oder 1.10.) per E-Mail an studieren@jura.uni-goettingen.de.

Im juristischen Vollstudium (Abschluss: Erste Prüfung) müssen bis zum Ende des vierten Fachsemesters eine bestimmte Anzahl an Credits in den Klausuren und zwei Hausarbeiten vorliegen, da ansonsten die Zwischenprüfung nicht bestanden ist und man in ganz Deutschland nicht mehr Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Prüfung studieren kann.

Deswegen ist es sinnvoll möglichst viele Leistungen zu belegen, die Teil der Zwischenprüfung sind. Welche Vorlesungen dazu gehören, schauen Sie am besten in der Zwischenprüfungsordnung nach, die Sie unter https://www.uni-goettingen.de/de/studieng%c3%a4nge/708562.html finden.

Die Einstufung erfolgt jeweils im Einzelfall durch die Mitarbeiterinnen im Fakultätsprüfungsamt (siehe dazu unten bei Wechsel nach Abschluss).

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie diesbezüglich gern einen Termin bei unserer Fachstudienberaterin, Frau Mann (fmann@jura.uni-goettingen.de), vereinbaren.

Wechsel nach Abschluss

Wenn man den Bachelor in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen hat, ist es relativ unproblematisch zu wechseln. Normalerweise wird man ins 4. Fachsemester eingestuft und hat noch ein Semester Zeit, eventuell fehlende Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen.

Hat man bereits mehr als vier Semester im Bachelorstudiengang ohne Abschluss studiert, erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Grundsätzlich wird jedes Semester bei der Einstufung gezählt. Es können aber Gründe vorliegen, die dazu führen, dass ein oder mehrere Semester bei der Einstufung unberücksichtigt bleiben. Dazu ist es empfehlenswert, die erforderliche Creditzahl von 30 Credits/Semester nicht wesentlich zu unterschreiten. Sollte das doch der Fall sein, ist ein Wechsel unter Umständen gar nicht mehr möglich, da bei einem Wechsel ab 5. Fachsemester die erforderlichen Zwischenprüfungsleistungen zwingend erbracht sein müssen. Über die Einstufung in Ihrem Fall können Sie sich beim Fakultätsprüfungsamt unter studieren@jura.uni-goettingen.de informieren.

Formulare für den Wechsel

Näheres zum Ablauf eines Wechsels und die benötigten Formulare finden Sie unter https://www.uni-goettingen.de/de/bisheriger+teilstudiengang%3a+rechtswissenschaften+%282-f%c3%a4cher-ba%29+-gew%c3%bcnschter+studiengang%3a+rechtswissenschaften+%28erste+pr%c3%bcfung%29/533548.html.